

*Wir dürfen niemals aufhören, über das  
zu sprechen, was uns empört. Wir dürfen  
nicht zulassen, dass die Dinge in die alte  
Ordnung zurückkehren, das heißt,  
zum Verstummen gebracht werden.*

*Benoîte Groult, 1920*

**Vienna Catalogue of Recommendations on Women's Rights –  
10 Years After the Vienna Declaration and Programme of Action of  
the World Conference on Human Rights**

**Wiener Forderungskatalog für Frauenrechte –  
10 Jahre danach**

*Mai 2003*

*UNIFEM Nationalkomitee Österreich, Boltzmann Institut für Menschenrechte,  
Feminist ATTAC, Europäische Juristinnenvereinigung, Frauen-Rechtsschutzfonds,  
International Alliance of Women, Kreisky Stiftung, LEFÖ, Österreichischer  
Frauenring, Republikanischer Club, Servas International, SOS Mitmensch, Verein  
autonome österreichische Frauenhäuser, Verein Frauenrechte Menschenrechte,  
Verein österr. Juristinnen, WIDE, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der  
Familie, Zonta International*

Zehn Jahre sind vergangen, seit 171 Staaten die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm (VDPA) der Weltkonferenz über Menschenrechte angenommen hat. Dieses Dokument markiert den Schlusspunkt in einem langen Prozess der Diskussion über den Stand der Menschenrechte in der Welt. Es setzt aber auch den Beginn einer neuerlichen Anstrengung, die Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten, die die internationale Gemeinschaft seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 entwickelt hat, weiter zu stärken.

Nun stehen wir in einem neuen Millennium. Die internationale Staatengemeinschaft hat in den 90er Jahren intensiv daran gearbeitet, den tektonischen geopolitischen Veränderungen Rechnung zu tragen, indem sie internationale Standards in allen gesellschaftlichen Bereichen entwickelte und Fristen setzte, um eine gleichberechtigte Welt auf allen Ebenen zu erreichen, insbesondere durch die Beseitigung der absoluten Armut bis zum Jahr 2015.

Der politische Wind ist kälter und schärfer geworden. Die internationale Staatengemeinschaft konnte sich nicht auf eine Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Wiener Menschenrechtskonferenz einigen. Dennoch meinen wir, dass es zehn Jahre nach der Weltkonferenz über Menschenrechte notwendig ist, Enthusiasmus für Menschenrechte zu zeigen, über Fortschritte und Widerstände zu reflektieren und neue Bereiche zu benennen, in denen internationales Handeln erforderlich ist.

Die Vereinten Nationen haben seit 1993 große Fortschritte im Schutz und in der Umsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten gemacht. Der Hochkommissar für Menschenrechte ist zu einer unentbehrlichen moralischen Autorität im Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft geworden. Historische Menschenrechtsinstrumente, die unsere gemeinsamen menschlichen Werte formen und vertiefen werden, wurden entwickelt und sind bereits rechtskräftig, z.B. der Internationale Strafgerichtshof.

Die Stellung von Frauen in der Gesellschaft wird heute mit mehr Verständnis und größerem Problembewusstsein diskutiert. Frauen sprechen selbst und mit stärkerer Stimme – zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Politik und im öffentlichen Leben.

Die Rolle der Vereinten Nationen ist unentbehrlich, wenn es darum geht, Respekt für die Menschenrechte jeder/s Einzelnen einzufordern, Frau oder Mann, Mädchen oder Bub; Rechte, die vom Staat garantiert sind. Darüber hinaus sind die Vereinten Nationen das einzige Gremium, das die Rechte der globalen Solidarität entwickeln und ausweiten kann, Rechte, die ein gemeinsames Handeln aller Mitglieder der Gesellschaft, sowohl national als auch international erfordern.

Die UnterstützerInnen sind eine Gruppe von Nicht-Staatlichen-Organisationen (NGOs), die die Notwendigkeit verspüren, den Geist der VDPA wieder zu entzünden, eine Notwendigkeit, die zu symbolischer Zeit und an symbolischen Ort umso stärker verspürt wird.

Wir haben den Wiener Forderungskatalog für Frauenrechte entwickelt, um anhand der Frauenrechte zu zeigen, dass die internationale Staatengemeinschaft unerledigte Hausaufgaben vor sich hat und dass wir bereit sind, aufzustehen und darüber nachzudenken, zu sprechen, zu unterstützen und zu erläutern, welche Schritte notwendig sind, die gemeinsame Sprache der Menschheit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Menschenrechte durchdringen die interne und die internationale Ordnung. Der Staat ist Garant der Menschenrechte und Menschenrechte brauchen die Zusammenarbeit

und Koordination zwischen Staaten und internationalen Organisationen. Deshalb beziehen wir uns in diesem Manifest auf internationale und nationale Standards.

### ***Die internationale Gemeinschaft hat seit 1993 viel für Frauen erreicht***

Wien war ein entscheidender Moment für die Menschenrechte der Frauen und hat seither den Anstoß für viele wichtige Entwicklungen gegeben. Die Kairo UN- Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 forderte den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung für Frauen. Das Programm der ICPD hält fest, dass die reproduktiven Rechte von Frauen garantiert und dass sie in die Lage gesetzt werden müssen, ihre Rolle als fruchtbare Wesen selbst zu bestimmen.

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 hat sich in umfassender Weise mit den Einschränkungen und Hürden befasst, die den Aufstieg und die Stärkung der Frauen überall in der Welt behindern und hat Empfehlungen in diesen Bereichen gemacht. Eine Geschlechter-Perspektive in alle Lebensbereiche einzubringen, wurde zuerst in Peking verlangt. Der Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995 konzeptualisierte ein neues Paradigma für soziale Entwicklung, das auf die Bedürfnisse von Frauen abgestellt ist.

Die UN-Erklärung über die Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (1993) beschreibt Gewalt als „einen der entscheidenden Mechanismen, durch die Frauen in eine untergeordnete Position im Vergleich zu Männern gezwungen werden„. Die VN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen sammelt Daten und empfiehlt Maßnahmen zur Eliminierung solcher Gewalt und ihrer Ursachen.

Das Zusatzprotokoll zur Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) (1999) ermöglicht es dem Komitee zur Eliminierung der Diskriminierung von Frauen, Beschwerden über die Verletzung der Konvention entgegen zu nehmen und sich mit ihnen zu befassen. Das Protokoll schafft auch ein Untersuchungsverfahren, das dem Komitee erlaubt, Untersuchungen über schwere oder systematische Verletzungen von Frauenrechten einzuleiten. 51 Staaten sind dem Protokoll bisher beigetreten.

In seiner Resolution 1325 (2000) beleuchtet der UN-Sicherheitsrat das Schicksal von Frauen in bewaffneten Konflikten und drängt zum ersten Mal darauf, die Rolle der Frauen zu stärken und die Geschlechterdimension in Fragen des internationalen Friedens und der Sicherheit zu anzuerkennen. Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs definiert Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisation und andere Formen schwerwiegender sexueller Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zwei Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention regeln die Kriminalisierung von Verletzungen von Kinderrechten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie und setzen Grenzen für den Missbrauch von Kindern in bewaffneten Konflikten.

In Österreich sind als wichtige Schritte in den vergangenen zehn Jahren zur vollen Umsetzung von Frauenrechten hervorzuheben: das Gleichbehandlungspaket für Beschäftigte in der Privatwirtschaft und das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst mit in Österreich erstmaliger Verankerung von verpflichtender Frauenförderung (1993); diesem folgten Landesgesetze für die Landesdienste; die Erlassung des Gewaltschutzgesetzes mit Wegweisung des Täters aus der gemein-

samen Wohnung durch Polizei bzw. Gericht und die Schaffung von Interventionsstellen gegen Gewalt in ganz Österreich (1997); die Verankerung eines Staatszieles zur tatsächlichen Gleichstellung und Klarstellung der Zulässigkeit von Frauenförderung in der Bundesverfassung (1998) ebenso wie die Aufnahme der Verpflichtung zur gemeinsamen, partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit, der Kinderbetreuung und der Pflegearbeit in das Ehe- und Familienrecht, sowie die Ratifizierung des CEDAW-Zusatzprotokolls durch den Nationalrat (2000).

### ***Frauenarmut, Globalisierung, internationale Wirtschaftspolitik***

Der Zugang zu Beschäftigung und Entlohnung, Armutsbekämpfung, der Zugang zu Ausbildung, Bildung, Information und Ressourcen, die politische Teilhabe und die Beendigung von Gewalt sind sozio-ökonomische Faktoren des "empowerment" (Stärkung) von Frauen, ohne die Frauenrechte nicht umgesetzt werden können.

Zugang zu und Kontrolle über natürliche Ressourcen durch Frauen sind wesentliche Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung. Frauen haben jedoch oftmals kein Recht Land zu besitzen, und sogar in Staaten, wo Frauen Eigentumsrechte haben, basieren diese nicht auf Gleichberechtigung. Täglich geht fruchtbares Land verloren, was eine nochmalige Verschlechterung der Lebensbedingungen und der Überlebenschancen vieler Familien am Land bedeutet. Als Folge von Trinkwasserknappheit müssen Frauen, die Wasserträgerinnen, täglich immer weitere Entfernungen zurückzulegen. Oft übernehmen Mädchen diese und andere Aufgaben ihrer Mütter, auf Kosten der Schulbildung.

Aktuelle Veränderungen - wie die Privatisierung von Land und anderen Ressourcen, das Bevölkerungswachstum und der Zerfall traditioneller Landbewirtschaftung unterminieren die Möglichkeit der Frauen, die knappen Land- und Wasserressourcen zu nützen und zu bewahren. Die Transformation in der Landwirtschaft, die den Bedürfnissen einer globalisierten Marktwirtschaft zu genügen hat, trägt zum Verlust der traditionellen Wissens von Frauen und dessen Grundlage, wie Saatgut und Artenpflege, bei. Privatisierung bedeutet auch, dass zuvor kostenlose elementare Güter nun teuer bezahlt werden müssen.

Hohe Analphabetenraten verringern die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen. 65% der Menschen, die nicht lesen und schreiben können, sind Frauen.

Frauen haben schlechtere Möglichkeiten, ihre Gesundheit zu bewahren, zu schützen und zu behalten. Das bewirkt der ungleiche Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung, die disproportionale Verantwortung von Frauen für ihre Familien, sowie Diskriminierung, Gewalt und gesundheitsgefährdende Schwangerschaften. Obwohl es noch wenig Wissen um die geschlechtsspezifischen Wirkungen und Risiken verschiedener toxischer Substanzen gibt, ist klar, dass diese Unterschiede existieren und diese eine besondere Gefahr für die Gesundheit von Frauen darstellen.

Obwohl es „Erfolgsgeschichten“ von Frauen - vor allem von mittelständischen und reichen Frauen - in der globalisierten Welt gibt, bleibt das Gesamtbild ernüchternd: die neue Weltwirtschaftsordnung und neoliberale Wirtschaftspolitik, wie sie von internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, global agierenden Konzernen und mächtigen nationalen Interessen formuliert wird, manifestiert sich im generellen Sozialabbau, sinkender Entwicklungshilfe und internationaler Zusammenarbeit mit zahlreichen negativen Folgen für Frauen. Zu diesen gehören der Verlust der Lebensmittelaufklärung,

kein Zugang zu freien oder leistbaren Basisleistungen wie Wasser, Gesundheit, Schulbildung, Energie, oder öffentlicher Verkehr; ebenso die Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit und schwieriger Arbeitsbedingungen, Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; steigende Zwangsprostitution und Frauen- und Mädchenhandel.

Die Globalisierung vermehrt die vielfältige Verantwortung von Frauen im Bereich der bezahlten und der unbezahlten Arbeit. Multilaterale Organisationen haben bei der Formulierung und Evaluierung einer geschlechtersensiblen Handelspolitik versagt und damit die wirtschaftliche Ungleichheit von Frauen verschärft. Grundsätzlich geraten wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Frauen wieder in Gefahr, Frauenarmut eskaliert, Errungenschaften im Gesundheits- und Bildungsbereich gehen verloren. Gemessen am Zustand der Welt heute werden wir die Millenniums-entwicklungsziele nicht erreichen, vor allem nicht für Frauen.

### ***Gewalt, Frauen und Krieg***

Die Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 war ein Meilenstein in der Bewusstmachung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Gewalt ist weltweit noch immer eine ernste Gefahr für die Rechte von Mädchen und Frauen. Alle Menschenrechtsverletzungen dieser Art - im besonderen Mord, Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Frauenhandel, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation, weibliche Beschneidung, Zwangsheiraten, Verbrechen unter Anrufung der Ehre, pränatale Selektion, sowie Mädchenmord - verlangen eine effektivere Antwort als bisher.

Frauen sind oftmals zu Hause und in der Familienumgebung am meisten von Gewalt bedroht. Annähernd die Hälfte aller ermordeten Frauen weltweit kommen durch ihren derzeitigen oder ehemaligen Partner um. Diese Ziffer erreicht in manchen Ländern 70%. Obwohl die unvollständige Berichtslage es schwierig macht, exakte Zahlen zu nennen, weisen die existierenden Daten darauf hin, dass eine von vier Frauen im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalt durch ihren Partner erlebt. Die meisten Opfer körperlicher Gewalt erleiden diese immer wieder und können der Situation nicht entkommen.

In einem Drittel bis zur Hälfte der Fälle wird Gewalt von sexuellem Missbrauch begleitet. In einigen Ländern melden bis zu ein Drittel der Mädchen eine gewalthafte sexuelle Initiation. Bisher gibt es erst in 44 Ländern der Welt Gesetzesbestimmungen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

An die 90% der Toten und Verwundeten im Krieg sind Zivilisten, die meisten davon Frauen und Mädchen. Während des Krieges erleiden sie Vergewaltigung, sexuellen und körperlichen Missbrauch sowie Einschüchterung als Kriegsstrategie. Frauen und Kinder bilden die Mehrheit der Flüchtlinge und im Land Vertriebenen, die gezwungen sind, Konfliktsituationen zu entfliehen.

Der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Frauenpolitik ist nicht unmittelbar offensichtlich. Zudem gibt es wenig Forschung zu den geschlechtsspezifischen Fragen der Abrüstung. Die Kernthemen der Abrüstung bleiben dieselben, aber wenn man die Geschlechterperspektive mit betrachtet, so stellen sie diese in ein neues Licht und können zu effektiven und nachhaltigen Lösungen führen.

Bemühungen zur Integration von Frauen als aktive Teilnehmerinnen in Friedensprozessen haben noch keine nachhaltigen Ergebnisse gebracht. Im Irak soll diese

Tendenz nicht fortgesetzt werden. Es ist wesentlich, Frauen als aktive und anerkannte Partnerinnen in Friedensprozesse und im Wiederaufbau einzugliedern.

Fragen des Geschlechterverhältnisses müssen ein integrierter Teil der Konfliktlösung, der Friedensverhandlungen, der Versöhnung und des Wiederaufbaus sein. Frauen und Frauenorganisationen sollen vollständig in Friedensverhandlungen integriert und besondere Anstrengungen unternommen werden um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und die Interessen von Frauen in den politischen Verhandlungen berücksichtigt werden.

Zweifelloos ist der politische Wille von Staaten der entscheidende Faktor in der Bekämpfung des Frauenhandels. Dabei wäre es notwendig, dass sich die politische Aufmerksamkeit nicht primär auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität richtet, sondern das Verständnis der grundsätzlichen Logik des Frauenhandels zum Ziel hat.

### ***Partizipation, Teilhabe***

Derzeit sind Frauen zu etwa 15% in den Regierungen und Parlamenten weltweit vertreten. Im Jahr 2000 gab es weltweit nur fünf Frauen im Rang des Staatsoberhauptes. Unter Ministern sind es knapp über 14%, aber nur 9,4% in der Justiz und weniger als 5% in wirtschaftlichen, politischen und Verwaltungspositionen. Frauen sind auch in der Unternehmensführung bedeutend unterrepräsentiert, ebenso in Handelsorganisationen wie z.B. der Welthandelsorganisation. Die entscheidenden Faktoren zur Erreichung der Geschlechterparität unter den RichterInnen des Internationalen Strafgerichtshofs war Bewusstseinsbildung und politischer Wille. Diese Erfahrung ist wiederholbar.

Frauen sind sowohl Produzentinnen wie auch Konsumentinnen von Information. Der Frauen eigene Kenntnisse und technischen Fähigkeiten sind für die nachhaltige Verwaltung von Ressourcen entscheidend. Deren wissenschaftliche Erfahrung, Innovationen und Anpassungen zeigen sich in vielen Bereichen. Dennoch, Anerkennung und Integration dieser Fähigkeiten sind noch selten.

Um die Ziele der Millenniums-Erklärung, einschließlich der Millennium-Entwicklungs-Ziele bis 2015 zu erreichen, bedarf es eines starken Geschlechter-Ansatzes, da 70% der Armen in der Welt Frauen sind. Wenn die Millennium Development Goals (MDGs) in Angriff genommen werden sollen, ist eine Analyse darüber notwendig, welche Auswirkungen Politik und Programme jeweils auf Frauen bzw. auf Männer haben. Frauen müssen voll in die Formulierung und Entwicklung solcher Politik und Programme eingebunden sein, um Kosteneffizienz und Kontinuität zu gewährleisten und Diskriminierung und Marginalisierung zu verhindern.

Es gibt nach wie vor einen generellen Mangel an geschlechtsspezifischen Daten und Zielvorgaben, um die Situation von Frauen auf lokaler und globaler Ebene zu evaluieren und ihre speziellen Anliegen zu beleuchten. Effiziente Geschlechter-Analyse liefert darüber Informationen, welche Ressourcen Frauen und Männern zufließen, zeigt Einschränkungen der Frauenrollen auf, und schlägt eine Politik vor, die Frauen stärkt.

Verpflichtungen zu einem Geschlechter-Ansatz waren bisher dürftig und es herrscht ein genereller Mangel an Geschlechterkompetenz in nationalen Institutionen. Diese Faktoren beschränken die Wirkung von gender mainstreaming und bestätigen anfängliches Zögern über einen möglichen Verlust an Zustimmung für Frauenprogramme. Während gender mainstreaming eine wichtige Politik zur Stärkung von

Frauen ist, muss die Notwendigkeit sowohl von geschlechtsspezifischen Programmen als auch mainstreaming mit größerer Vehemenz vermittelt werden.

Religiöse Praktiken, Traditionen und kulturelle Muster verbreiten noch immer Vorurteile und Rollenstereotypen für Frauen und Männer, die auf dem Gedanken der Minderwertigkeit oder Überlegenheit einer der beiden Geschlechter beruhen. Diese schädlichen Stereotypen müssen von Regierungen, Schulen, den Medien, der Zivilgesellschaft und dem Wirtschaftssektor angesprochen werden, um Änderungen herbeizuführen.

Um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, bedarf es eines starken Geschlechter-Fokus im Wahl-, Verfassungs-, Gesetz- und Justizsystem und Unterstützung für die Möglichkeit von Frauen, aktiv an der Umsetzung auf nationaler Ebene mitzuwirken. Weltweit sind Frauen nach wie vor in politischen und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert, was dazu führt, dass politisches und gesellschaftliches Handeln weiterhin den Bedürfnissen von Frauen und Männern nicht in gleicher Weise dient.

### ***Forderungen an die internationale Gemeinschaft:***

- Einberufung einer 5. Weltfrauenkonferenz so schnell wie möglich, um die neuen Gefahren für die Gleichberechtigung anzusprechen und Frauen weltweit in die internationale Diskussion einzubinden, ohne die erreichten Standards in Frage zu stellen
- die Ratifizierung und Umsetzung der existierenden Frauenrechtsinstrumente durch alle UNO-Mitgliedsstaaten, insbesondere der Frauenrechtskonvention CEDAW und ihrem Zusatzprotokoll sowie dem UN-Protokoll zum Menschenhandel (2000)
- Umwandlung der Wiener Deklaration und des Aktionsprogramms der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz (VDPA) in ein rechtsverbindliches Instrument
- Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Umsetzung der Millennium Development Goals der UNO
- Entwicklung und Finanzierung von konkreten Projekten zur Umsetzung der wichtigen Analysen und rezenten Arbeit des UN-Sicherheitsrates, des UN-Sekretariats und UNIFEM zum Thema Frauen, Frieden und Konflikt
- Umsetzung der vier Genfer Konventionen aus der Genderperspektive
- Aufnahme einer Genderklausel – bzw. einer Menschenrechtsklausel in das Statut der Welthandelsorganisation WTO
- Um die *de facto* Benachteiligung, die aus dem Spannungsfeld zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit entsteht, zu überwinden, soll die Idee eines Grundeinkommens als Kernelement eines Gesellschaftsmodells breit diskutiert werden
- Volle Alphabetisierung von Frauen und Mädchen, um diesen die Möglichkeit zu geben, an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen und nicht von den neuen Kommunikationstechnologien ausgeschlossen zu bleiben
- Forschung und Umsetzung von geschlechtsspezifischen Erkenntnissen in der Medizin und der Pharmazie

- Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft; stärkere Bewusstseinsbildung in der Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung
- Weiterführung des internationalen Dialogs über reproduktive Rechte, sexuelle Ausbeutung, die Feminisierung der Migration und Frauenhandel
- Verstärkte Forschung und Rechtsdebatte über die Justiziabilität von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, besonders der Klärung der substantiellen Artikel des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Einführung und Intensivierung der Frauenförderung zur Beschleunigung der Herstellung von de facto Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Herstellung einer Verbindung zwischen Gleichberechtigung und Frauenrechten und der Einhebung und Allokation von öffentlichen Geldern durch verpflichtende Gender-Budgets
- Geschlechtergerechtigkeit muss ein integraler Teil der Menschenrechte sein
- Stopp der Ausblendung von Frauen in Statistiken, die Ungleichheit verbergen und politische Entscheidungen behindern



## Österreich

### ***Stand der Umsetzung: Lücken, Versäumnisse, neue Politikfelder***

Während Österreich in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen viel erreicht hat, und Gleichstellungsmaßnahmen rechtlich eingeführt sind, verändern sich die ökonomischen Bedingungen für Frauen nicht zum Positiven. Darüber hinaus werden frauenfördernde Maßnahmen mit immer mehr Skepsis bedacht. Somit besteht die Gefahr, dass die *de jure* vollzogene Nicht-Diskriminierung von Frauen in Österreich nicht zu einer *de facto* Gleichberechtigung führt.

Globalisierung betrifft alle, hat aber geschlechtsspezifische Auswirkungen. ÖStat zeigt, dass Handelsliberalisierung die in Österreich im EU-Vergleich überproportional große Lohnschere zwischen Männern und Frauen weiter öffnet: Frauen in Österreich verdienen durchschnittlich 30% weniger als Männer. Die durchschnittliche Alterspension von Frauen ist ein Bruchteil derer von Männern. Frauen laufen - auch angesichts der aktuell im Parlament eingebrachten Pensionsreformvorschläge - überdurchschnittlich größere Gefahr, von Armut betroffen zu sein oder auf ökonomische Unabhängigkeit verzichten zu müssen.

Flexibilisierung und Outsourcing in kollektivvertraglich schlechter gestellte Branchen oder in Billiglohnländer, und die Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung, in Werk- oder freie Dienstverträge sind Situationen, die Frauen im Norden wie im Süden betreffen. Diese Entwicklung fördert auch die Beschäftigung von illegalen Arbeiterinnen im Haushalt und im Gesundheits- und Pflegebereich zu schlechtesten Arbeitsbedingungen. Österreichische Frauen leisten 70% der unbezahlten Reproduktions- und Hausarbeit. Diese gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit scheint in volkswirtschaftlichen Bilanzen und Wirtschaftsstatistiken nicht auf. Unbezahlte Arbeit drückt auch die Waagschale in der Zeit-Arbeitskorrelation. Frauen haben durchschnittlich weniger Freizeit als Männer.

Es sind die Frauen, welche die Belastungen auffangen müssen, die durch den Rückzug des Staates und der Rückzug der Reichsten dieser Welt aus der sozialen Verantwortung ausgelöst werden und sie zahlen den Preis für Sparkurse, Struktur-anpassungsprogramme und Nulldefizite.

Nur rund 32% der Kinder in Österreich sind in Tagesbetreuung. Elternkarenz und Kindergeld sind wichtige Bestandteile der Familienpolitik, führen aber - bedingt durch das Fehlen von ausgleichenden Maßnahmen - zu einem fast vollständigen Rückzug von Frauen aus der Arbeitswelt in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes. Die langfristigen wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Trends sind dzt. noch nicht spürbar, können aber gravierende Folgen zeitigen.

Frauen in Österreich sind nicht im selben Ausmaß in das öffentliche Leben eingebunden wie Männer. Auch in politischen Entscheidungsfunktionen herrscht noch keine Gleichberechtigung. Während zB 34% der österreichischen Abgeordneten weiblich sind, gibt es nur 45 Bürgermeisterinnen in über 2300 Gemeinden.

Österreich hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Gewalt gegen Frauen zurückzudrängen. Dazu sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig. Die weiterhin offene Sorge gilt den Opfern von Gewalt, die im österreichischen Strafrecht nicht ausreichend geschützt sind. Frauen, die psychischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind/waren, befinden sich in einer besonders kritischen Situation. Opfer haben - im Unterschied zum Täter - keinen Anspruch auf kostenlosen Rechtsbeistand oder Rechtshilfe. Opfer erhalten sehr selten Kompensation im Strafverfahren und

werden auf den zivilen Rechtsweg verwiesen. Viele Opfer wollen sich jedoch einem zusätzlichen Verfahren, in dem sie ihre Erfahrungen wieder erleben müssen, nicht mehr aussetzen. Studien über die Häufigkeit und Dimension von finanzieller Abgeltung, die Frauen erhalten, liegen bisher nicht vor. Ebenso wenig wie Daten darüber, wie oft Frauen auf mögliche Ansprüche verzichten.

Opfer haben das Recht auf schonende Einvernahme im Strafverfahren. Diese steht allen Jugendlichen unter 14 Jahren zu, über diesem Alter bedarf es oft eines Sonderantrags auf schonende Einvernahme. Erfahrungsgemäß wird einem solchen Antrag nur selten stattgegeben. Ein Opfer hat keine Rechtsmittel gegen die Nichtgewährung von schonender Einvernahme, und das Verfahren bleibt von einer Ablehnung eines Antrags unberührt.

Opfer werden über den Stand und Ausgang eines Strafverfahrens, oder über die Entlassung eines Täters aus der Haft nicht informiert. Dies wäre für die Sicherheit der Opfer jedoch außerordentlich wichtig.

Die analytische Aufarbeitung des Gewaltthemas ist in Österreich praktisch inexistent. Es gibt keine repräsentativen Studien über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen, und keine Daten über die Zahl und Ergebnisse von Gerichtsverfahren. Die Kriminalstatistik erlaubt keine Schlussfolgerungen über Gewalt gegen Frauen oder Gewalt in der Familie, da das Verhältnis zwischen Opfer und Täter nicht erhoben wird.

Geschlechtsbezogene Verfolgung ist in Österreich kein gesetzlich explizit verankerter Asylgrund. Dennoch wurde seit 1997 in schwerwiegenden Einzelfällen Asyl aufgrund von geschlechtsbezogener Verfolgung gewährt. Bereits die Grundversorgung von Asylsuchenden (Unterkunft, Essen, medizinische Versorgung) wird sehr restriktiv gehandhabt. In der Praxis werden auch Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern von der Bundesbetreuung abgewiesen. Hilfsorganisationen, die Asylsuchende und MigrantInnen in Österreich betreuen, fehlen die finanziellen Mittel, um diese Dienste zur Verfügung stellen zu können.

Migration wurde in den letzten Jahren in Österreich mehr und mehr eingeschränkt, was u.a. illegale Migration unter unmenschlichen Bedingungen und Frauenhandel fördert. Familien werden auseinandergerissen, und Frauen werden noch stärker abhängig von ihren Männern, da sie vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Gewalt gegen Frauen wird unter derartigen Umständen noch weiter verbreitet.

Das Fremdenrecht sieht die Möglichkeit des Erhalts einer temporären Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Erwägungen für gehandelte Frauen vor. Seit dem Jahr 2000 wird von dieser Bestimmung zunehmend Gebrauch gemacht, die meisten Frauen sind Zeuginnen. Obwohl eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Erwägungen auch eine Arbeitsbewilligung ermöglicht, ist es in der Praxis schwierig, einen Arbeitgeber zu finden, der um eine solche ansucht.

Es kommt häufig vor, dass gehandelte Frauen gemäß Fremdenrecht verfolgt werden, zB wegen illegaler Einreise oder illegaler Arbeit. Oft ist es schwierig nachzuweisen, dass Frauen Opfer von Frauenhandel wurden und keine Gesetzesbrecher sind. Gemäß § 217 Strafgesetzbuch sind Opfer nur jene, die zur Prostitution oder sexuellen Ausbeutung gehandelt werden. Diese enge Definition führt zu Ungleichbehandlung von gehandelten Personen. Ebenso fehlt es an einem Rechtsstandard, wie zB einem begrenzten oder bedingtem Aufenthaltsrecht für gehandelte Frauen, die in ihrer Heimat mit Vergeltung oder anderen schwerwiegenden Problemen konfrontiert sind.

### ***Forderungen an die österreichische Bundesregierung:***

- Unterstützung der Österreichischen Bundesregierung für die Abhaltung einer 5. Weltfrauenkonferenz
- Ratifizierung von existierenden Frauenrechtsinstrumenten und Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zur Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) sowie umfassende Information der Öffentlichkeit über Frauenrechte
- Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, national und international
- Einführung einer eigenständigen Existenz- und Alterssicherung für Frauen
- Angleichung der Dauer des Rechtes auf Rückkehr zum Arbeitsplatz an die Dauer der Auszahlung des Kindergeldes
- Rücknahme des Durchrechnungszeitraumes bei der Pensionsreform für Frauen bis zur Angleichung des durchschnittlichen Lebenseinkommen von Männer und Frauen
- Aufwertung der Kollektivlöhne für traditionelle Frauenberufe auf das Niveau der Kollektivlöhne für traditionelle Männerberufe
- Förderung nicht-traditioneller Frauenberufe
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Koppelung der Vergabe öffentlicher Gelder/Förderungen an die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen in den jeweiligen Unternehmen und Erhöhung der Mittel für strategische Frauenprojekte, die eine langfristige Änderung der Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern zum Ziel haben
- Bereitstellung von zahlenmäßig ausreichenden, durchgehend geöffneten Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich
- Die stärkere Förderung der Aufteilung von Kinderbetreuungsarbeiten zwischen Frauen und Männern
- Ein Maßnahmenpaket für Opfer von Frauenhandel: keine Abschiebung, Aufenthaltstitel für mind. 6 Monate für alle von Frauenhandel betroffenen, bei Straf- bzw. Zivilverfahren für mind. 1 Jahr, Aufnahme von betroffenen Frauen in das Zeugenschutzprogramm, Ausweitung des § 217 StGB auf den Handel mit Hausangestellten und den Heiratshandel. Wenn es zu einem strafgerichtlichen Verfahren kommt (dies betrifft die Zielgruppe der Frauen, die Opfer und Zeuginnen sind), d.h. bei Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft, soll ein Aufenthaltstitel für 1 Jahr erteilt werden, welcher um ein weiteres Jahr verlängerbar ist, wenn das Strafverfahren länger dauert
- Gesetzliche Verankerung von geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen als Asylgrund (z.B. Vergewaltigung, weibliche Beschneidung u.a.)

- Familienunabhängige Arbeitsberechtigungen für Migrantinnen
- Das Recht auf Bundesbetreuung für alle AsylwerberInnen
- Bessere und spezifischere Ausbildung von weiblichen und männlichen Personals in der Vollziehung des Asylgesetzes
- Verbesserungen für Opfer von Gewalt gegen Frauen: ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser, unentgeltlicher Rechtsbeistand für Frauen als Opfer bei Gerichtsverfahren, Wegweiserecht bereits bei nachhaltiger Bedrohung und nicht erst bei Ausführung der Tat; Einbeziehung von Stalking (länger dauernde Bedrohung und Einschüchterung von Frauen) in das Gewaltschutzgesetz
- Kostenloser Rechtsbeistand für Gewaltopfer und psychosoziale Betreuung
- Gewaltopferentschädigung im Strafverfahren und Opferrecht auf schonende Einvernahme
- Opferrecht auf Information über wichtige Daten des Strafprozesses, v.a. solche ihre Sicherheit betreffend
- Erhebung exakter Statistiken über Gewalt gegen Frauen und Stärkung der Forschung in diesem Bereich
- Ausweitung des Rechtsschutzes von 3 Monaten auf 1 Jahr
- Anerkennung von weiblicher Beschneidung als Tatbestand der Körperverletzung
- Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung oder Sozialhilfe und Recht auf Inanspruchnahme einer Krankenversicherung für Betroffene des Frauenhandels
- Wenn das Gerichtsverfahren beendet ist und wenn aus Gründen der Sicherheit eine Rückkehr der betroffenen Frau in das Herkunftsland nicht möglich ist, muss eine unbefristete Niederlassungsbewilligung und eine Beschäftigungsbewilligung gewährt werden
- Betroffene des Frauenhandels, deren Leben gefährdet sind, müssen in ein ZeugInnenschutzprogramm aufgenommen und falls erforderlich, auch die Annahme einer neuen Identität ermöglicht werden
- Schmerzensgeld und Schadenersatzansprüche sollen gleich im Strafverfahren zugesprochen werden, um den Opfern die neuerliche Belastung durch ein zivilrechtliches Verfahren zu ersparen; wenn es zu einem Zivilverfahren kommt, soll dieses ohne die persönliche Mitwirkung des Opfers erfolgen können, zumindest dann, wenn der Anspruch grundsätzlich festgestellt ist.